

Informationen zum Datenschutz für die Kommanditaktionäre der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA

Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Sie als Kommanditaktionär unserer Gesellschaft kurz über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Kommanditaktionärsenschaft und die Ihnen zustehenden Rechte informieren.

1. Name und Kontakt der Verantwortlichen

Die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA verarbeitet als Verantwortliche i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO personenbezogene Daten ihrer Kommanditaktionäre auf Grundlage der geltenden Datenschutzregelungen.

Name und Kontakt der Verantwortlichen gem. Art. 4 Nr. 7 DSGVO:

NaturEnergy GmbH & Co. KGaA	Telefon 09545 44 38 430
Bahnhofstr. 55	Fax 09545 44 38 999
91330 Eggolsheim	E-Mail info@natureenergy.de

2. Kategorien personenbezogener Daten im Rahmen der Kommanditaktionärsenschaft

Bei den von uns ausgegebenen Aktien handelt es sich um Namensaktien, für die gem. § 67 I AktG Name, Geburtsdatum, Adresse, elektronischer Adresse sowie Stückzahl oder Aktiennummer in das Aktienregister der Gesellschaft einzutragen sind. Diese Angaben sind für Sie als Kommanditaktionär verpflichtend.

Weitere personenbezogene Daten, wie Ihre Konto- und Steuerdaten oder Ihre Daten zur Teilnahme an der Hauptversammlung verarbeiten wir nur im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften.

3. Datenverarbeitung im Allgemeinen

Gesellschaften dürfen personenbezogene Daten ihrer Kommanditaktionäre für die Zwecke der Identifikation, der Kommunikation mit den Kommanditaktionären, der Ausübung der Rechte der Kommanditaktionäre, der Führung des Aktienregisters und für die Zusammenarbeit mit den Kommanditaktionären verarbeiten. (§ 67e I AktG).

Auch die Verarbeitung ihrer Daten durch die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA geschieht zu den im Aktiengesetz vorgesehenen Zwecken, insbesondere zur Führung des Aktienregisters, zur Kommunikation mit Ihnen als Kommanditaktionär sowie zur Abwicklung unserer Hauptversammlung und der Dividendenzahlungen.

Daten werden des Weiteren zur Erfüllung anderer gesetzlicher Verpflichtungen, wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben oder aktien-, handels- oder steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist hier jeweils Art. 6 I,1 c) DSGVO, nämlich die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten nur dann verarbeitet, wenn die Verarbeitung der Wahrung berechtigter Interessen dient, so z.B. für Darstellungen der Kommanditaktionärsentwicklungen. Rechtsgrundlage ist in diesem Fall Art. 6 I,1 f) DSGVO.

4. Datenverarbeitung im Rahmen der Hauptversammlung

Im Rahmen der Hauptversammlung verarbeitet die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA folgende personenbezogene Daten: Kontaktdaten, d.h. Name, Anschrift und E-Mail-Adresse, Informationen über die Aktien, wie z.B. die Aktienanzahl, und Verwaltungsdaten. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen, um den Kommanditaktionären die Wahrnehmung ihrer Rechte an derselben zu ermöglichen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für Ihre Teilnahme und die Wahrnehmung Ihrer Rechte in der Hauptversammlung zwingend erforderlich.

Soweit die personenbezogenen Daten nicht von den Kommanditaktionären bei der Anmeldung angegeben wurden, werden die Daten aus dem Aktienregister der Gesellschaft entnommen, ansonsten werden angegebene Daten mit denen des Aktienregisters abgeglichen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie etwaiger Vertreter erfolgt für die Abwicklung der Teilnahme an der Hauptversammlung, und zwar nur in dem zur Erreichung des Zwecks erforderlichen Umfang. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 I,1 c) DSGVO.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn es ist im Rahmen der Hauptversammlung unbedingt notwendig. Etwaige Dienstleister, derer sich die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA für die Durchführung der Hauptversammlung bedient, erhalten von ihr nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung notwendig sind. Hierbei handelt es sich um klassische Hauptversammlungsdienstleister, wie etwa Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer. Eine Datenverarbeitung erfolgt dann ausschließlich auf Weisung der Gesellschaft.

Hinsichtlich der Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte im Rahmen der Bekanntmachung von Kommanditaktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sowie von Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen von Kommanditaktionären wird auf das Vorstehende verwiesen.

5. Datenverarbeitung zu Werbezwecken

Die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA darf Ihre Daten auch zur Bewerbung von eigenen Produkten, Vermögens- und Kapitalanlagen und solchen ihrer Tochtergesellschaften verwenden, soweit Sie dieser Verwendung nicht widersprechen, § 67 VI AktG.

6. Aufbewahrung der Daten

Erlangt eine Gesellschaft Kenntnis davon, dass ein Kommanditaktionär nicht mehr Kommanditaktionär der Gesellschaft ist, darf sie dessen personenbezogene Daten vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen nur noch für höchstens zwölf Monate speichern. Eine längere Speicherung durch die Gesellschaft ist zulässig, solange dies für Rechtsverfahren erforderlich ist (AktG § 67e II).

Die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA löscht die personenbezogenen Daten ihrer Kommanditaktionäre, sobald sie für o.g. Zwecke nicht mehr erforderlich sind, i.d.R. also innerhalb der gesetzlich geforderten 12 Monate. Für einzelne Daten oder in einzelnen Fällen kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen die Gesellschaft geltend gemacht werden können, hier gelten gesetzliche Verjährungsfristen von drei bis zu dreißig Jahren. Weiterhin werden personenbezogene Daten gespeichert, soweit die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA gesetzlich hierzu verpflichtet ist. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich aus dem Aktiengesetz, dem Handelsgesetz oder der Abgabenordnung.

Im Rahmen der Hauptversammlung ist hier auf § 129 IV AktG hinzuweisen, der eine Pflicht zur Auslage des Teilnehmerverzeichnisses an der Versammlung und zur Aufbewahrung für mindestens zwei Jahre bei der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Kommanditaktionäre normiert. Ferner ist eine an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilte Vollmacht gem. § 134 III, 5 AktG drei Jahre nachprüfbar festzuhalten.

7. Ihre Rechte bezüglich der personenbezogenen Daten

Sie als Kommanditaktionär der Gesellschaft haben ein jederzeitiges Auskunftsrecht hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO, § 67 VI AktG). Darüber hinaus haben Sie ein Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO, § 67e IV AktG), auf Löschung derselben (Art. 17 DSGVO, § 67e II AktG), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder auf Übertragung bestimmter personenbezogener Daten auf Sie oder einen von Ihnen benannten Dritten (Art. 20 DSGVO) sowie ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO, § 67 VI AktG).

Diese Rechte können Sie gegenüber der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA unter den oben angegebenen Kontaktdaten unentgeltlich geltend machen.

Zudem steht Ihnen gem. Art 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden zu.

8. Weitere Informationen

Weitere Informationen sind auf der Internetseite der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA unter <https://www.natureenergy.de/datenschutzerklaerung> zu finden.